



LUDWIGSBURG

PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2015



Prüfungsnummer:	I-14/2016/0007/11.13.11
Prüfungszeitraum:	Rechnungsjahr 2015
Prüfungsumfang:	Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 112 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
Prüfungsunterlagen:	Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2015 Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan Rechnungen und Buchungsbelege Girokontoauszüge Sachkontenblätter Anlagenverzeichnis Offene-Posten-Listen der Kreditoren und Debitoren Kassenbelege
Prüfungsergebnis:	Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.
Prüfer:	Tengler, Steffen
Hinweise:	Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben. Die Erledigungstermine sind in den einzelnen Feststellungen ausgewiesen.
Verteiler:	Herrn Oberbürgermeister Spec Herrn Bürgermeister Ilk Frau Schmidtgen (Betriebsleitung SEL) Frau Schanz (stv. Betriebsleitung SEL) Frau Ulshöfer (Rechnungswesen SEL) Fachbereich Finanzen Fachbereich Revision

Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Beschreibung und Vorgehensweise	5
2. Prüfungsfeststellungen	6
2.1 Vorjahresabschluss	6
2.2 Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen	6
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht 2015	7
2.4 Aktiva A. Anlagevermögen	8
2.5 Aktiva B. Umlaufvermögen	10
2.6 Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten	11
2.7 Passiva A. Eigenkapital	11
2.8 Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	12
2.9 Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge	12
2.10 Passiva D. Rückstellungen	12
2.11 Passiva E. Verbindlichkeiten	13
2.12 Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung	14
2.13 Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung	17
2.14 Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten	18
2.15 Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte	19
2.16 Vermögensplanabrechnung	20
3. Prüfungsergebnis	21
Anhang	

Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen

Nr.	Titel	Klassifizierung	Status
01	Vorjahresbeschluss	keine Beanstandung	erledigt
02	Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen	keine Beanstandung	erledigt
03	Jahresabschluss und Lagebericht 2015	keine Beanstandung	erledigt
04	Aktiva A. Anlagevermögen	keine Beanstandung	erledigt
05	Aktiva B. Umlaufvermögen	keine Beanstandung	erledigt
06	Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten	keine Beanstandung	erledigt
07	Passiva A. Eigenkapital	keine Beanstandung	erledigt
08	Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	keine Beanstandung	erledigt
09	Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge	keine Beanstandung	erledigt
10	Passiva D. Rückstellungen	keine Beanstandung	erledigt
11	Passiva E. Verbindlichkeiten	keine Beanstandung	erledigt
12	Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung	keine Beanstandung	erledigt
13	Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung	keine Beanstandung	erledigt
14	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten	keine Beanstandung	erledigt
15	Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte	keine Beanstandung	erledigt
16	Vermögensplanabrechnung	keine Beanstandung	erledigt

Klassifizierung der Feststellungen	
Keine Beanstandung	keine Gefährdung
Geringe Beanstandung	geringe Gefährdung
Nennenswerte Beanstandung	mittlere Gefährdung, Maßnahmen erforderlich
Erhebliche Beanstandung	hohe Gefährdung, Maßnahmen erforderlich
Schwerwiegende Beanstandung	sehr hohe Gefährdung, Sofortmaßnahmen erforderlich
Die Gefährdung kann sich sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf Ordnungs- oder Zweckmäßigkeit beziehen.	

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LuL	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Millionen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
SFB	Schmutzfangbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
TVAöD-BT BBiG	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz
TDL	Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg
Verb.	Verbindlichkeiten
ZV	Zweckverband

1. Beschreibung und Vorgehensweise

Gemäß § 111 GemO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Betriebsleiter trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung in der Zeit von Ende Juli bis Anfang September 2016 mit Unterbrechungen in den Räumen des Fachbereichs Revision der Stadtverwaltung Ludwigsburg durch-geführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung durch den Fachbereich Revision war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu erkennen, die sich wesentlich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Auskünfte erteilte uns Frau Ulshöfer von der Stadtentwässerung Ludwigsburg. Während der Prüfung aufgetretene Fragen wurden in Gesprächen mit ihnen geklärt. Alle vom Fachbereich Revision erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind umgehend und zuverlässig vorgelegt worden.

2. Prüfungsfeststellungen

2.1 Vorjahresabschluss

Feststellung Nr. 01	Vorjahresabschluss
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Der Jahresabschluss 2014 (Vorl.Nr. 469/15) wurde am 26.11.2015 vom Betriebsausschuss Stadtentwässerung, am 01.12.2015 vom Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und am 08.12.2015 vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg öffentlich beraten und festgestellt. Der Jahresüberschuss nach HGB in Höhe von 824.491,25 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 19.12.2015 in der Ludwigsburger Kreiszeitung bekanntgemacht.

2.2 Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen

Feststellung Nr. 02	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung der Buchführung geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Kassenbelege wurde bezüglich der Ausgaben und Einnahmen bereits im Jahr 2015 laufend vorgenommen. Die Baubelege wurden vor der Schlusszahlung einer baufachtechnischen Prüfung unterzogen. Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt. Eine Barkasse ist nicht eingerichtet.

2.3 Jahresabschluss und Lagebericht 2015

Feststellung Nr. 03	Jahresabschluss
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit Datum 30.06.2016 erstellt. Der Fachbereich Revision erhielt diesen Jahresabschluss am 30.06.2016 zur Prüfung. Die begründenden Unterlagen zum Jahresabschluss wurden ebenfalls zum 30.06.2016 eingereicht.

Das Bilanzvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.413.915,43 Euro verringert und beträgt nun 65.325.508,87 Euro (Vorjahr 66.739.424,30 Euro). Der Betriebsgewinn des Geschäftsjahres 2015 beträgt 0,00 Euro (Vorjahr 824.491,25 Euro).

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist diesem Bericht als Anlage 2 und 3, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 4, eine Erfolgsrechnung mit den Planzahlen 2015 in der Anlage 7 und ein Ist-Ist-Vergleich in der Anlage 8 beigefügt.

Lagebericht 2015

Neben dem Jahresabschluss ist nach § 16 Abs. 1 EigBG von der Betriebsleitung ein Lagebericht zu erstellen. Der Lagebericht vom 30.06.2016 ist als Anlage 9 beigefügt.

Der Lagebericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine korrekte Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

2.4 Aktiva A. Anlagevermögen

Feststellung Nr. 04	Aktiva A. Anlagevermögen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Anlagevermögen	2015		2014		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewährte Baukostenzuschüsse	674.765	1,11	687.067	-1,79	-12.302
Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	300.283	0,50	315.141	-4,71	-14.858
<i>Zwischensumme</i>	<i>975.048</i>	<i>1,61</i>	<i>1.002.207</i>	<i>-2,71</i>	<i>-27.159</i>
Sachanlagen					
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.417.823	10,59	7.110.681	-9,74	-692.858
Grundstücke mit Wohnbauten	134.714	0,22	166.309	-19,00	-31.595
Sammlungsanlagen (Kanäle)	39.572.945	65,28	39.743.286	-0,43	-170.341
Sammlungsanlagen (Sonderbauwerke)	9.348.659	15,42	9.556.009	-2,17	-207.350
Kläranlagen	2.421.285	3,99	1.874.972	29,14	546.313
Betriebs- und Geschäftsausstattung	395.808	0,65	427.867	-7,49	-32.059
Anlagen im Bau	640.722	1,06	621.463	3,10	19.259
<i>Zwischensumme</i>	<i>58.931.956</i>	<i>97,22</i>	<i>59.500.588</i>	<i>-0,96</i>	<i>-568.632</i>
Finanzanlagen					
Beteiligungen an Zweckverbänden	709.314	1,17	637.125	11,33	72.189
<i>Zwischensumme</i>	<i>709.314</i>	<i>1,17</i>	<i>637.125</i>	<i>11,33</i>	<i>72.189</i>
Summe Anlagevermögen	60.616.318	100,00	61.139.921	-0,86	-523.603

Das Anlagevermögen verringerte sich um 523.603 Euro auf 60.616.318 Euro. Die Entwicklung des Anlagevermögens der SEL wird tabellarisch in einer Übersicht (siehe Anlage 6) geführt. Neuanschaffungen, Bewertungen und Abschreibungen wurden stichprobenweise geprüft.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet.

Aus Vorjahren sind u.a. noch Baukostenzuschüsse für die RÜB Furt I und Furt II einschließlich der dazugehörigen Kanäle an die Gemeinde Möglingen, Zuschüsse an die Stadt Freiberg a. N. für einen Brückenbau über den Gründelbach und Baukostenzuschüsse an den ZV Pattonville/Sonnenberg für das RÜB Grünbühl vorhanden. Im Geschäftsjahr 2015 sind keine Zugänge erfolgt. Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen sind u.a. die Aufstellung und Fortführung des Kanalkatasters aktiviert.

Sachanlagen

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich im Wesentlichen um das eingebrachte Anlagevermögen des ehemaligen Regiebetriebs. Das übertragene Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf diejenigen Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind, bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben wurde. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wurde mit 50 Jahren angesetzt. Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde im Jahr 2000 in eine US-Lease Transaktion eingebracht. Die Cross-Border-Verträge mit dem US-Trust wurden am 31. Juli 2000 abgeschlossen.

Bei den *Kanälen* sind Zugänge in Höhe von insgesamt 1.317.586,01 Euro erfolgt, davon entfallen 1.382.488,97 Euro auf die Mischwasserkanäle, -36.494,88 Euro auf die Regenwasserkanäle und -28.408,08 Euro auf die Schmutzwasserkanäle. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 11.519,66 Euro. Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Die Abschreibung für Abnutzung erfolgte in Höhe von 1.499.447,16 Euro. Die Kosten der Hausanschlüsse wurden seitens der SEL übernommen, um diese im Nachgang von den Bürgern über Kostenerstattungen einzuholen.

Bei den *Sonderbauwerken* sind 202.827,44 Euro zugegangen. Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen. Abgänge erfolgten in Höhe von 7.072,76 Euro. Im Bereich der *Kläranlagen* sind Zugänge in Höhe von 710.374,45 Euro zu verzeichnen. Umbuchungen erfolgten in Höhe von 59.148,48 Euro. Abgänge in Höhe von 10.776,93 Euro. An *Betriebs- und Geschäftsausstattung* wurden 61.434,91 Euro als Zugänge verbucht. Umbuchungen und Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

Anlagen im Bau nahmen um 89.927,76 Euro zu. Umbuchungen sind nicht zu verzeichnen. Abgänge erfolgten in Höhe von 70.668,14 Euro

Finanzanlagen

Als Zugang für den Zweckverband sind 135.016,29 Euro zu verzeichnen. Der Ludwigsburger Anteil an den Kapitalkosten beträgt (seit 2010) 16,30 %, für 2015 entspricht dies 203.750,00 Euro.

Die auf Ludwigsburg entfallende Landesbeihilfe (12,17 % aus 1.611.527,58 Euro) wurde mit 3.445,06 Euro aufgelöst.

2.5 Aktiva B. Umlaufvermögen

Feststellung Nr. 05	Aktiva B. Umlaufvermögen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Vorräte	2015		2014		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
Kläranlage Hoheneck	12.854	73,60	13.843	61,92	-989	-7,14
Kläranlage Eglosheim	1.201	6,88	1.801	8,06	-600	-33,31
Kläranlage Poppenweiler	3.409	19,52	6.714	30,03	-3.305	-49,23
Summe	17.464	100	22.358	100	-4.894	-21,89

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Kläranlagen wurden zum 31.12.2015 aufgenommen und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2015		2014		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.317.541	28,10	1.662.017	84,21	-344.476	-20,73
Forderungen an die Stadt	3.300.729	70,39	124.208	6,29	3.176.521	2557,42
Sonstige Vermögensgegenstände	71.218	1,52	187.475	9,50	-116.257	-62,01
Summe	4.689.488	100,00	1.973.700	100,00	2.715.788	137,60

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abwassergebühren und Starkverschmutzer zuschläge unter Berücksichtigung von Nachlässen für nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitete Wassermengen) sind in einer Debitorensaldenliste zum 31.12.2015 mit 1.317.541 Euro nachgewiesen.

Die Forderungen an die Stadt Ludwigsburg belaufen sich auf 3.300.729 Euro unter anderem mit 3.157.516 Euro die im Cash-Pool verwaltet werden und 54.627 Euro Personalkosten für Leistungen des Eigenbetriebs in 2015 für den Fachbereich Tiefbau und Grünflächen, die von dort zu erstatten sind. Für die bei der Kläranlage Eglosheim betriebene Tierkadaversammelstelle sind für Personal-, Wasser- und Stromkosten noch 5.748 Euro Kostenersatz zu erbringen. Es bestehen Forderungen an die Anschlussgemeinden in Höhe von 71.218 Euro zum Stichtag 31.12.2015.

Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten

Seit Anfang Dezember 2004 ist das Girokonto (KSK Nr. 110) gemeinsam mit dem Konto der Stadtverwaltung (KSK Nr. 196) und dem Konto der Bürgerstiftung in einen Cash-Pool eingebunden. Seit 01.01.2013 gehört auch der Eigenbetrieb TEL zum Cash-Pool.

Im Rahmen der Depoolingauswertung (S-Firm) des Cash-Pools ergab sich zum 31.12.2015 ein positiver Kontostand in Höhe von 3.157.515,90 Euro.

Der Kontostand wurde im Berichtsjahr nicht ins Soll überzogen (somit wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite von 2 Mio. Euro, nicht überschritten). Der höchste Habenstand datiert auf den 21.12.2015 mit 3.728.683,28 Euro.

Im Verlauf des Jahres wurden 12.301.973,52 Euro auf das städtische Zentralkonto als Geldanlage überwiesen. Der Zinssatz wurde bis 27.04.2015 auf 0,05 % und bis 31.12.2015 auf 0,03 % p.a. festgesetzt. Dem Konto der SEL wurden 824,65 Euro Guthabenzins aus dem Cash-Pool überwiesen. Sollzinsen sind keine angefallen.

2.6 Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten

Feststellung Nr. 06	Aktiva C. Rechnungsabgrenzungsposten
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2015, welche von der SEL bereits verauslagt wurde.

2.7 Passiva A. Eigenkapital

Feststellung Nr. 07	Passiva A. Eigenkapital
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg verzichtet. Rücklagen wurden keine gebildet.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis beträgt 0,00 Euro. Dieses Ergebnis resultiert aus der Einstellung des erwirtschafteten Betrags in Höhe von 304.922,31 Euro in die Gebührenausrückstellung.

2.8 Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Feststellung Nr. 08	Passiva B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Der größte Teil der Investitionszuschüsse resultiert aus in der Vergangenheit geleisteten Zuschüssen des Landes für den Bau der Kläranlagen. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Hinzu kommen Beträge von Nachbarkommunen, die teilweise in Ludwigsburg ihre Abwässer einleiten und deshalb auch Investitionskostenzuschüsse an die SEL bezahlen.

Die Summe der Investitionszuschüsse beträgt 9.787.491 Euro.

2.9 Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge

Feststellung Nr. 09	Passiva C. Empfangene Abwasserbeiträge
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die empfangenen Abwasserbeiträge werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst (Kanalbeitrag über 50 Jahren und Klärbeitrag über 30 Jahre).

Die Beiträge 2015 betragen 4.493.906 Euro. Sie ergeben sich u.a. aus dem Kanal- und Klärbeitrag.

2.10 Passiva D. Rückstellungen

Feststellung Nr. 10	Passiva D. Rückstellungen
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Zum 31.12.2015 wurden Rückstellungen in Höhe von 3.307.657 Euro gebildet. Die Gebührenaussgleichsrückstellung nach § 14 KAG für die Jahre 2011 bis 2013 beträgt hierbei 2.505.237 Euro. Die restlichen „Sonstigen Rückstellungen“ betragen 802.301 Euro und beinhalten unter anderem Urlaubs-, Überstunden- und Pensionsrückstellungen sowie Prüfungs- und Jahresabschlussgebühren.

Eine detailliertere Übersicht über die Rückstellungen sich im Anhang (Anlage 5) zum Jahresabschluss auf Seite 3.

2.11 Passiva E. Verbindlichkeiten

Feststellung Nr. 11	Passiva E. Verbindlichkeiten
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Verbindlichkeiten	2015		2014		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
gegenüber Kreditinstituten	21.465.942	45,51	23.095.811	49,11	-1.629.869	-7,06
aus Lieferungen und Leistungen	712.606	1,51	769.044	1,64	-56.438	-7,34
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	24.759.859	52,49	22.958.155	48,81	1.801.704	7,85
Sonstige Verbindlichkeiten	231.192	0,49	209.618	0,45	21.574	10,24
Summe	47.169.599	100,00	47.032.628	100,00	136.971	0,29

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 21.465.942 Euro. Diese Verbindlichkeiten verteilen sich auf 18 Darlehen.

Aus Lieferungen und Leistungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 712.606 Euro. Skonto in Höhe von 155 Euro wurde bereits herausgerechnet.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ (24.759.859 Euro) setzt sich aus dem Trägerdarlehen (24.427.845 Euro) und den übrigen Verbindlichkeiten (332.014 Euro) zusammen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (231.192 Euro) handelte es sich in der Vergangenheit im Wesentlichen um Restschulden an den Kommunalen Versorgungsverband Baden Württemberg (ZVK) für gewährte Darlehen plus Zinsen.

Einen detaillierteren Verbindlichkeitsspiegel mit Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 5) zum Jahresabschluss auf Seite 4.

2.12 Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

Feststellung Nr. 12	Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

	2015 Euro	2014 Euro	Veränderung Euro
Umsatzerlöse	9.483.145,70	11.215.668,67	-1.732.522,97
Andere aktivierte Eigenleistungen	237.546,35	161.840,86	75.705,49
Sonstige betriebliche Erträge	816.121,79	888.061,93	-71.940,14
Erträge	10.536.813,84	12.265.571,46	-1.728.757,62
Materialaufwand	-4.048.318,75	-3.992.912,70	-55.406,05
Personalaufwand	-1.817.090,51	-1.839.408,96	22.318,45
Abschreibungen	-3.066.609,85	-3.203.986,07	137.376,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.463,49	-721.787,94	677.324,45
Aufwendungen	-8.976.482,60	-9.758.095,67	781.613,07
Zwischenergebnis	1.560.331,24	2.507.475,79	-947.144,55
Finanzergebnis	-1.558.452,79	-1.681.270,09	122.817,30
Steuern	-1.878,45	-1.714,45	-164,00
Jahresüberschuss	0,00	824.491,25	-824.491,25

Dieser Aufstellung liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 4) zugrunde. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Zwischenergebnis und das Finanzergebnis gesondert gezeigt.

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Rechnungsjahr 2015 im Gegensatz zum Vorjahr um 1.732.523 Euro vermindert und betragen insgesamt 9.483.146 Euro. Hierunter fällt u.a. die gesplittete Abwassergebühr welche aus einer Schmutzwassergebühr (1,14 Euro/m³) und einer Niederschlagswassergebühr (0,20 Euro/m²) besteht. Diese Gebührensätze gelten seit 01.01.2015 und wurden grundsätzlich im Betriebsausschuss Stadtentwässerung am 11.12.2014 (Vorl.Nr. 546/14) beschlossen.

Die von den Stadtwerken abgegebene unbereinigte Jahresfrischwassermenge für 2015 betrug ca. 4.922.265 m³ (Vorjahr 4.796.061 m³). Der Straßenentwässerungsanteil aus den Umsatzerlösen beträgt 994.000 Euro (Vorjahr: 1.088.345 Euro). Die Kostenerstattungen der beteiligten Kommunen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen betrifft mit 1.136.428 Euro (Vorjahr: 1.113.413 Euro) die Betriebs- und Unterhaltungskostenabrechnung. Bei der Kostenerstattung privater Unternehmen mit 220.834 Euro (Vorjahr: 268.708 Euro) handelt es sich im Wesentlichen um die Abwassergebühr mit Starkverschmutzerzuschlag der Württembergischen Zentral Genossenschaft (WZG).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Berechnung erfolgt auf der Preisgrundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und richtet sich nach den anrechenbaren Kosten. In Summe betragen sie 237.546 Euro (Vorjahr: 161.840 Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

a) Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen

Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen betrifft mit 633.039 Euro (Vorjahr: 631.006 Euro) überwiegend die Kläranlagen und die Sonderbauwerke (SFB und RÜB's). Darin enthalten sind die auf Ludwigsburg entfallende Landesbeihilfe für den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach.

b) Miet- und Pächterträge

Die Miet- und Pächterträge sind periodengerecht erfasst und betragen 71.267 Euro (Vorjahr: 72.700 Euro). Hierbei handelt es sich um 4 Dienstwohnungen der Kläranlage Hoheneck und 3 Dienstwohnungen der Kläranlage Eglosheim, jeweils inkl. Garage sowie um ein Mietkaufentgelt für das von der SEL beschaffte Kanalreinigungsfahrzeug von den TDL.

c) Sonstige betriebliche Erträge (Personal- und Kostenersätze)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. Personal- und Kostenersätze durch den städtischen Fachbereich Tiefbau und Grünflächen sowie der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH. Ebenso fallen unter diese Position die Einspeisung von Strom aus der Fotovoltaikanlage in Hoheneck. Insgesamt beliefen sich die Position auf 111.816 Euro (Vorjahr: 184.356 Euro).

Der **Materialaufwand** mit 4.048.200 Euro (Vorjahr: 3.999.913 Euro) besteht zum einen aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie für bezogene Waren als auch aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf 1.817.091 Euro (Vorjahr: 1.839.408,96 Euro) und liegt somit um 22.318 Euro unter dem Vorjahreswert.

Abschreibungen erfolgten auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 43.532 Euro, auf Sachanlagen mit 2.945.583 Euro und auf die Beteiligungen beim ZV Leudelsbach mit 77.495 Euro.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** waren um 677.324 Euro geringer als im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** enthält den Saldo aus Zinsaufwand und Zinserträgen sowie zinsähnliche Erträge. Die Zinsaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.559.280 Euro (Vorjahr: 1.681.965 Euro) und betraf die Sollzinsen bei Kreditinstituten in Höhe von 538.204 Euro und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von 1.021.076 Euro. Demgegenüber stehen die Zins- und ähnliche Erträge in Höhe von 827 Euro (Vorjahr: 695 Euro).

Die **Steuern mit 1.878 Euro (Vorjahr: 1.714 Euro)** betreffen die Kraftfahrzeug- und die Grundsteuer der Kläranlagen.

Jahresergebnis

Maßgebliche Anteile an den Betriebserträgen hatten die Schmutzwassergebühr mit 5.594.552 Euro und die Niederschlagswassergebühr mit 1.257.025 Euro, der Kostenersatz für die Reinigung von Abwasser von Kommunen aus dem Umland mit 1.136.428. Euro und 220.834. Euro von privaten Unternehmen, die Regenwasserbehandlung der Straßen mit 994.000. Euro und die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Beiträge und Zuschüsse mit 280.307 Euro.

Insgesamt sind Betriebserträge von 10.536.814 Euro angefallen. Die hieraus zu deckenden betrieblichen Aufwendungen betragen 8.976.483 Euro. Dies führte zu einem betrieblichen Gewinn von 1.560.331 Euro, aus dem sich unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen, außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, Finanzerträgen und sonstigen Steuern ein Ergebnis von 0 Euro ergab.

2.13 Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung

Feststellung Nr. 13	Wirtschaftsplan: Aufstellung und Genehmigung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Dem Wirtschaftsplan 2015 (Vorl.Nr. 462/14) wurde am 04.12.2013 vom Betriebsausschuss Stadtentwässerung, am 09.12.2014 vom Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und am 11.12.2014 vom Gemeinderat zugestimmt.

Mit Erlass vom 20.01.2015 Az.:14-2241.-2/LUDWIGSBURG hat das Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 bestätigt.

Der auf 3,836 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO und der auf 0,950 Mio. Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Der auf 2,000 Mio Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungsfrei.

Die öffentliche Bekanntgabe darüber erfolgte am 31.01.2015 in der LKZ.

Der genehmigte Wirtschaftsplan wurde anschließend an 7 Werktagen vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 öffentlich als Bestandteil der städtischen Haushaltssatzung (als Anlage) ausgelegt.

Einen Hinweis über den Wirtschaftsplan ist der Bekanntgabe nicht zu entnehmen. Eine gesetzliche Verpflichtung explizit den Wirtschaftsplan bekanntzugeben besteht nicht.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 (Festsetzungsbeschluss) beinhaltet den Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	10.871 TEURO
mit Aufwendungen in Höhe von	10.871 TEURO

und den

Vermögensplan	
mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	7.152 TEURO
mit Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von	7.152 TEURO

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)	3.836 TEURO
---	-------------

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	950 TEURO
Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000 TEURO

2.14 Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten

Feststellung Nr. 14	Wirtschaftsplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Bei einem Vergleich des Erfolgsplans der Planzahlen mit den Ist-Ergebnissen wurde festgestellt, dass 659.814 Euro mehr Betriebserträge als geplant erwirtschaftet werden konnten. Hingegen wurden 716.483 Euro mehr als Betriebsaufwand ausgegeben als es geplant. Eine detaillierte Übersicht befindet sich in Anlage 7.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 0,950 Mio. Euro und war wie folgt vorgesehen:

Kanalnetzsanierung nach EigenkontrollVO	0,500 Mio. Euro
Biologie Poppenweiler	0,450 Mio. Euro

Die Ansätze für Einzelmaßnahmen sind nach § 2 Abs. 4 EigBVO gegenseitig deckungsfähig.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 2,0 Mio. Euro wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2015 nicht überschritten.

2.15 Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte

Feststellung Nr. 15	Wirtschaftsplan: Vergleich Ist/Ist-Werte
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Die Umsatzerlöse sanken um 1.732.523 Euro im Vorjahresvergleich. Größten Anteil daran hatten die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr, welche um 1.183.707 Euro geringer ausfiel. Es wurden 75.705 Euro mehr an Eigenleistungen und 71.940 Euro weniger an sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr aktiviert. Im Gesamten sanken die Betriebserträge um 1.728.758 Euro.

Der Materialaufwand lag um 55.406 Euro höher als im Vorjahr. Das lag insbesondere an den höheren Aufwendungen für die Instandhaltung der Regenbecken und Pumpwerke. Abschreibungen erfolgten um 137.376 Euro geringer als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um 677.324 Euro. Maßgeblichen Anteil daran hatte der Anstieg der „Anzeigen und Bekanntmachungen“ um 24.170 Euro. Daraus ergibt sich ein um 781.613 Euro geringerer Betriebsaufwand als im Vorjahr.

Zinsen und ähnliche Erträge sanken um 133 Euro. Zinsen und ähnliche Aufwendungen konnten um 122.685 Euro reduziert werden.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsteht somit ein Rückgang von 824.327 Euro gegenüber dem Vorjahr. Zieht man noch sonstige Steuern und Abgaben ab, so ergibt sich ein um 824.491 Euro verminderter Jahresgewinn im Vergleich zum Vorjahr.

2.16 Vermögensplanabrechnung

Feststellung Nr. 16	Vermögensplanabrechnung
Art der Feststellung:	keine Beanstandung
Status:	erledigt

Im Vermögensplan ergeben sich aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen 3,056 Mio. Euro, aus den Krediten 3,836 Mio. Euro, aus den Zuwendungen und Zuschüssen 0,160 Mio. Euro und aus den Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,100 Mio. Euro Finanzierungsmittel in Höhe von 7,152 Mio. Euro. Die Finanzierungsmittel sollen verwendet werden für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 4,055 Mio. Euro, für die Auflösung der Ertragszuschüsse 0,913 Mio. Euro und für die Tilgung der Kredite 2,184 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 7,152 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr wurden rund 2,385 Mio. Euro in die Sachanlagen investiert (Vorjahr 1,496 Mio. Euro). Davon entfallen rund 1,318 Mio. Euro auf das öffentliche Kanalnetz (Vorjahr 0,926 Mio. Euro). Im Bereich der Sonderbauwerke wurden rund 0,203 Mio. Euro und im Bereich der Kläranlagen rund 0,710 Mio. Euro investiert. Anlagen im Bau wurden mit 0,090 Mio. Euro veranschlagt.

Der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens belief sich zum 31.12.2014 auf rund 60,62 Mio. Euro (Vorjahr 61,14 Mio. Euro).

Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme mit 3,836 Mio. Euro war nicht in voller Höhe notwendig und mit rund 3,500 Mio. Euro erfolgt.

Zur Gebührenbemessung nach § 14 KAG gehören eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und eine angemessene Abschreibung. Werden Kredite nicht investiert, so bleiben Abschreibungen des finanzierten Anlageguts aus, die über die Einbeziehung in die Kalkulation der Gebühren zusammen mit einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals ertragswirksam werden könnten und somit zur generationsgerechten Finanzierung der Kreditraten beitragen würden. Besteht dauerhaft ein größeres Zeitfenster zwischen Kreditaufnahme und Investition, ist mit einem Rückgang des Eigenkapitals zu rechnen.

Künftig ist darauf zu achten, dass aufgenommene Kredite auch zeitnah investiert werden.

3. Prüfungsergebnis

Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung ohne Beanstandungen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden nachgewiesen.

Die Lieferungen und Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb und umgekehrt wurden angemessen vergütet.

Es ist kein Eigenkapital vorhanden.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und weist ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro bei einem Bilanzvolumen von 65.325.508,87 Euro aus.

Ein Lagebericht wurde erstellt, dieser steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung förmlich festzustellen.

Zudem haben sich keine Feststellungen ergeben, die einer Entlastung des Betriebsleiters entgegenstehen.

Ludwigsburg, den 31.10.2016



A. Meier
Fachbereichsleitung



S. Tengler
Prüfer

Anlagen

1.	Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg.....	2
1.1	Prüfungsauftrag.....	2
1.2	Einrichtung.....	2
1.3	Organe des Eigenbetriebs.....	3
1.4	Zweck des Eigenbetriebs.....	4
1.5	Buchführung.....	5
2.	Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Aktiva).....	6
3.	Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Passiva).....	7
4.	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015.....	8
5.	Anhang.....	1
6.	Anlagevermögen.....	7
7.	Plan-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung.....	8
8.	Ist-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung.....	10
9.	Lagebericht.....	12
10.	Vermögensplanabrechnung 2015.....	1
11.	Tabellen - Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	2
12.	Allgemeine Erläuterungen zu den Feststellungen.....	3

1. Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs ist vom Fachbereich Revision nach denselben Grundsätzen wie die Jahresrechnung der Stadt Ludwigsburg zu prüfen (§§ 110, 111 GemO).

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Ludwigsburg geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind, (EigBG, (EigBVO, (GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden,
- das von der Stadt dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellte Trägerdarlehen angemessen verzinst wurde.

Zudem obliegt dem Fachbereich Revision nach § 112 Abs. 1 GemO:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung des Eigenbetriebs,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus prüft der Fachbereich Revision auch die Vergaben und Bauabrechnungen und leitet die Submissionen.

1.2 Einrichtung

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 19.07.1999).

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 (Vorl.Nr. 161/03) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 beschlossen. Die Umwandlung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, die bis dahin in der Betriebsform des Regiebetriebs im städtischen Haushalt geführt wurde, in einen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb wurde am 30.04.2003 und 22.05.2003 im Bauausschuss und am 06.05.2003 im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten und vom Gemeinderat am 26.11.2003 (Vorl.Nr. 421/03) erlassen. Sie trat zum 01.01.2004 in Kraft.

1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss (Ausschuss für Bauen/Technik/Umwelt)
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Der Betriebsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2015 nachstehende Mitglieder.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf
<u>Vorsitzender:</u>		
Ilk	Michael	Bürgermeister
<u>Weitere Mitglieder:</u>		
Braumann	Maik Stefan	Dipl. Ing. Architekt/Stadtplaner
Burkhardt	Elga	Hausfrau
Gericke	Markus	Dipl. Geograf
Juranek	Dieter	Freier Architekt (Dipl. Ing.)
Dr. Knoß	Christine	Ärztin
Lettrari	Harald	Kreisgeschäftsstellenführer
Liepins	Margit	Hausfrau
Link	Wielfried	Zimmermeister
Lutz	Thomas	Schreinermeister
Noz	Reinhold	Elektromeister
Orzechowski	Regina	Arzthelferin
Remmele	Bernhard	Geschäftsführer
Rothacker	Andreas	Braumeister / Gastronom
Seybold	Andreas	selbständiger Fischhändler
Steinwand-Hebenstreit	Elfriede	Dipl. Sozialarbeiterin

Nach § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebs eine Betriebsleitung bestellt.

Betriebsleiter ist der jeweilige Leiter des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen, im Rechnungsjahr 2015 war dies Gerhard Kohler bis 30.06.2015 und Jörg Herrmann interimweise bis 31.08.2015. Seit 01.09.2015 ist alleinige Betriebsleiterin Frau Dipl. Ing. Ulrike Schmidtgen.

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss Stadtentwässerung vierteljährlich zum Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs (§ 8 Abs. 8 Betriebssatzung) hat der Betriebsausschuss nicht beschlossen.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs hat der Oberbürgermeister gem. § 10 des EigBG eine Regelung getroffen, mit welcher die allgemeinen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung (z.B. Zuständigkeitsordnung, ADO) auch auf den Eigenbetrieb Anwendung finden (Verf.Nr. 31/04 vom 17.03.2004). Diese Regelung war vorläufig bis 31.12.2007 befristet und wurde bis 31.12.2010 verlängert. Seit 01.01.2011 gilt diese Regelung ohne Befristung (Verf.Nr. 134/10).

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen (ZustO BA) gelten für den Eigenbetrieb die Zuständigkeitsgrenzen der Dezernenten. Darüber hinaus sind in § 9 der Betriebssatzung noch weitergehende Zuständigkeiten festgelegt.

Die dem Oberbürgermeister nach dem Eigenbetriebsrecht und der Betriebssatzung zustehenden Befugnisse nimmt, gemäß § 49 Abs. 3 GemO, der fachlich zuständige Technische Beigeordnete, als ständiger Sondervertreter wahr.

Organisatorisch ist der Eigenbetrieb in das Dezernat III integriert. Dem Eigenbetrieb sind, Stand 31.12.2015, 28 Beschäftigte direkt zugeordnet.

Der Eigenbetrieb bildet alle 3 Jahre eine Fachkraft für Abwassertechnik aus, die bei mindestens befriedigendem Abschluss für die Dauer von 12 Monate weiterbeschäftigt wird (§ 16a Abs. 1 TVAöD-BT BBiG).

Die Aufgaben für Sekretariat, Verwaltung und Rechnungswesen werden vom Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen übernommen. Außerdem bedient er sich zur Aufgabenerfüllung gegen Kostenersatz anderen städtischen Fachbereiche, insbesondere Fachbereich Organisation und Personal, Fachbereich Finanzen und des Regiebetriebs Technische Dienste Ludwigsburg.

1.4 Zweck des Eigenbetriebs

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus 7 benachbarten Gemeinden und der WZG in Möglingen beseitigt.

1.5 Buchführung

Die Organisation der Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Zum Einsatz kommt das maschinelle Buchführungsprogramm R/3 mit den Modulen FI (Finanzbuchhaltung) CO (Controlling) AA (Anlagenbuchhaltung) der Firma SAP, System KP1 des KDRS/+RZRS einem Zweckverband an dem die Stadt beteiligt ist.

Die Programmfreigabe ist durch den Betriebsleiter gemäß § 11 GemKVO i. V. m. § 1 und § 5 Abs. 1 EigBG erfolgt.

2. Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Aktiva)

Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewährte Baukostenzuschüsse		674.765,37	687.066,59
2. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände		300.283,09	315.140,87
		<u>975.048,46</u>	<u>1.002.207</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.417.822,86		7.110.681,46
2. Grundstücke mit Wohnbauten	134.713,50		166.309,46
3. Sammlungsanlagen			
a) Kanäle	39.572.944,68		39.743.286,17
b) Sonderbauwerke	9.348.659,36		9.556.009,27
4. Kläranlagen	2.421.285,02		1.874.971,86
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	395.808,13		427.867,47
6. Anlagen im Bau	640.722,20		621.462,58
		58.931.955,75	59.500.588
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen an Zweckverbänden		709.313,60	637.124,83
		60.616.317,81	61.139.921
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		17.463,93	22.357,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
*) 1.317.540,86 EUR (im Vj. 1.662.016,88 EUR)	1.317.540,86		1.662.016,88
2. Forderungen an die Stadt			
*) 3.300.729,14 EUR (im Vj. 124.207,96 EUR)	3.300.729,14		124.207,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände			
*) 71.218,29 EUR (im Vj. 187.474,97 EUR)	71.218,29		187.474,97
		4.689.488,29	1.973.700
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	3.602.253,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.238,84	1.192,88
		<u>65.325.508,87</u>	<u>66.739.424</u>

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

3. Bilanz zum 31. Dezember 2015 (Passiva)

Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	31.12.2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Gewinn / Verlust aus Vorjahren	566.974,85		-257.516,40
2. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>0,00</u>	566.974,85	<u>824.491,25</u> 566.975
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
		9.787.491,28	10.365.959,81
C. Empfangene Abwasserbeiträge			
		4.493.906,01	4.774.212,56
D. Rückstellungen			
1. Gebührenausgleichsrückstellung	2.505.236,89		3.193.990,28
2. Sonstige Rückstellungen	<u>802.300,78</u>		<u>805.659,00</u>
		3.307.537,67	3.999.649
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.465.942,31		23.095.810,72
*) 2.392.629,32 EUR (im Vj. 2.759.190,40 EUR)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	712.605,86		769.044,16
*) 712.605,86 EUR (im Vj. 769.044,16 EUR)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	24.427.844,69		22.527.844,69
a) Trägerdarlehen u. sonstige Darlehen			
*) 0,00 EUR (im Vj. 0,00 EUR)			
b) Übrige	332.014,62		430.310,14
*) 332.014,62 EUR (im Vj. 430.310,14 EUR)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>231.191,58</u>		<u>209.618,09</u>
*) 231.191,58 EUR (im Vj. 209.618,09 EUR)		47.169.599,06	47.032.628
		<u>65.325.508,87</u>	<u>66.739.424</u>

*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Ludwigsburg, den **30. Juni 2016**


Schmidtgen

4. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015**Stadtentwässerung Ludwigsburg****Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015****01.01.- 31.12.**

	EUR	2015 EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		9.483.145,70		11.215.668,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		237.546,35		161.840,86
3. sonstige betriebliche Erträge		816.121,79		888.061,93
			10.536.813,84	12.265.571,46
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.350.751,70			-1.402.028,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.697.567,05</u>			<u>-2.590.884,15</u>
		-4.048.318,75		-3.992.912,70
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.399.095,61			-1.388.466,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 141.250,94 EUR; Vj. 153.139,70 EUR	<u>-417.994,90</u>			<u>-450.942,07</u>
		-1.817.090,51		-1.839.408,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.066.609,85		-3.203.986,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Ausgleich Kostenunterdeckung aus Haushalt 0,-- EUR; Vj. 0,-- EUR		<u>-44.463,49</u>	-8.976.482,60	<u>-721.787,94</u> -9.758.095,67
8. Zinsen und ähnliche Erträge			827,28	694,57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-1.559.280,07</u>	<u>-1.681.964,66</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.878,45	826.205,70
11. Außerordentliche Erträge			0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00
14. sonstige Steuern			<u>-1.878,45</u>	<u>-1.714,45</u>
15. Jahresgewinn/Jahresverlust			0,00	824.491,25

5. Anhang

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundsätzliche Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 26. November 2003 wurde die Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) als ein Eigenbetrieb der Stadt Ludwigsburg gemäß § 1 Ziff. 2 Eigenbetriebsgesetz Baden - Württemberg eingerichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 26. November 2003, die mit Wirkung zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die entwässerungsspezifischen Posten erweitert. Als Vergleichszahlen wurden in der Bilanz die Werte der Schlussbilanz zum 31.12.2014 und in der Gewinn- und Verlustrechnung die Werte des Jahres 2014 gegenübergestellt.

III. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet.

In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wird mit 50 Jahren angesetzt.

Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde in eine US-Lease Transaktion eingebracht, die im Juli 2000 abgeschlossen wurde.

b) Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Forderungen aus Abwassergebühren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Einzug erfolgt durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

c) Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 (2) EigBG BW verzichtet.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und anderer Gemeinden sowie Nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen in das Anlagevermögen werden als Sonderposten ausgewiesen und über die (durchschnittliche) Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

e) Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Beträge.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Anlagenspiegel des Eigenbetriebs dargestellt. Dieser ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Als Abrechnungsgrundlage für die Schmutzwassergebühren dient der Frischwasserverbrauch des Vorjahres. Eine entsprechende Verbrauchsabgrenzung wurde dabei berücksichtigt. Das aus der Niederschlagswassergebühr resultierende Einnahmesoll ergibt sich aus der veranlagten gebührenrelevanten Fläche.

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Art	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2015	nahme			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Archivierung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Pensionsrückstellung Beamte 2007	12.566,26	0,00	0,00	0,00	12.566,26
Pensionsrückstellung Beamte 2008	17.650,97	0,00	0,00	0,00	17.650,97
Nachholung Pensionsrückstellung Beamte 2008	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Pensionsrückstellung Beamte 2009	26.004,22	0,00	0,00	0,00	26.004,22
Pensionsrückstellung Beamte 2010	26.935,25	0,00	0,00	0,00	26.935,25
Pensionsrückstellung Beamte 2011	28.002,02	0,00	0,00	0,00	28.002,02
Pensionsrückstellung Beamte 2012	28.380,09	0,00	0,00	0,00	28.380,09
Pensionsrückstellung Beamte 2013	28.980,09	0,00	0,00	0,00	28.980,09
Pensionsrückstellung Beamte 2014	29.743,41	0,00	0,00	0,00	29.743,41
Nachforderung Unterhalt RÜB Grünbühl 2004-	10.500,00	10.500,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen § 14 KAG - 2010	325.696,76	325.696,76	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen § 14 KAG - 2011	766.421,66	667.978,94	0,00	0,00	98.442,72
Zuführung zu Rückstellungen § 14 KAG - 2012	889.582,08	0,00	0,00	0,00	889.582,08
Zuführung zu Rückstellungen § 14 KAG - 2013	1.212.289,78	0,00	0,00	0,00	1.212.289,78
Abwasserabgabe 2013	211.232,58	211.232,58	0,00	0,00	0,00
Örtliche Prüfung durch FB Revision 2014	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00
Einzugskosten Niederschlagswassergebühr 2014	88.000,00	88.000,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung 2014	46.942,95	0,00	46.942,95	0,00	0,00
Überstundenrückstellung 2014	18.488,58	0,00	18.488,58	0,00	0,00
Abwasserabgabe 2014	211.232,58	0,00	0,00	0,00	211.232,58
Örtliche Prüfung durch FB Revision 2015	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Urlaubsrückstellung 2015	0,00	0,00	0,00	47.207,55	47.207,55
Überstundenrückstellung 2015	0,00	0,00	0,00	18.208,82	18.208,82
Abwasserabgabe 2015	0,00	0,00	0,00	217.889,52	217.889,52
Einzugskosten Niederschlagswassergebühr 2015	0,00	0,00	0,00	88.500,00	88.500,00
Rückstellung HGB-Überschuss 2015	0,00	0,00	0,00	304.922,31	304.922,31
Summe	3.999.649,28	1.311.908,28	65.431,53	685.228,20	3.307.537,67

Verbindlichkeitspiegel:

31.12.2015	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.465.942,31	2.392.629,32	10.531.607,68	8.541.705,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	712.605,86	712.605,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	24.759.859,31	332.014,62	7.000.000,00	17.427.844,69
Sonstige Verbindlichkeiten	231.191,58	231.191,58	0,00	0,00
Summe	47.169.599,06	3.668.441,38	17.531.607,68	25.969.550,00

Da Zinsen für bestehende Darlehen teilweise erst im neuen Jahr rückwirkend für das alte Jahr bezahlt werden müssen, werden diese Zinsverbindlichkeiten zum 31.12. abgegrenzt. Die Zinsabgrenzung für 2015 beträgt rd. 69 TEUR (siehe III 2.c).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung der Umsatzerlöse

	2015 in EUR
Schmutzwassergebühr	5.594.552,05
Niederschlagswassergebühr	1.257.024,75
Straßenentwässerung	994.000,00
Kostenerstattungen privater Unternehmen	220.834,04
Kostenerstattungen von Anschlussgemeinden	1.136.428,31
Auflösung von Beiträgen	280.306,55
Summe	9.483.145,70

Die Schmutzwassergebühr betrug 1,14 EUR pro Kubikmeter, die Niederschlagswassergebühr 20 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche.

b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierin sind u.A. auch die Verwaltungskostenerstattungen enthalten, die der Eigenbetrieb SEL an die Stadt Ludwigsburg für abgenommene Leistungen bezahlt (2015 insgesamt rd. 350 TEUR).

Die KAG-Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2010 mit 257.300,44 EUR und 2011 mit 569.627,58 EUR wurden in die Gebührenkalkulation 2015 eingestellt und somit vollständig im Jahr 2015 ausgeglichen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgte 2015 der Ausgleich der KAG-Kostenüberdeckungen der Jahre 2010 mit 68.396,32 EUR und 2011 (anteilig) mit 98.351,36 EUR (vgl. Beschlussvorlage Nr. 546/14).

Sowohl o.g. Beträge als auch die Einstellung des HGB-Überschusses 2015 in Höhe von 304.922,31 EUR wurden bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ unter „Aufwand Gebührenausgleichrückstellung“ verbucht und finden sich auch in der Rückstellungs-Übersicht auf Seite 3 des Anhangs.

c) Zinsaufwand

Der Zinsaufwand enthält abgegrenzte Zinsen in Höhe von 69.117,01 EUR.

IV. Ergänzende Angaben

1. Durchschnittlicher Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) im Jahr 2015 betrug 28 Stellen, wobei 4 Stellen in 2015 zumindest zeitweise unbesetzt waren.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Art. 28 EGHGB bestehen gegenüber Beamten Pensionsverpflichtungen für vor dem 1. Januar 1987 erworbene Ansprüche (Altzusagen). Der Eigenbetrieb bezahlt hierfür eine Umlage an den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.

Betriebsausschuss im Jahr 2015

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf
-----------------	----------------	-------------------------

Vorsitzender:

Ilk	Michael	Bürgermeister
-----	---------	---------------

Weitere Mitglieder:

Braumann	Maik Stefan	Dipl.-Ing. Architekt/Stadtplaner
Burkhardt	Elga	Hausfrau
Gericke	Markus	Diplomgeograf
Juranek	Dieter	Freier Architekt (Dipl.-Ing.)
Dr. Knoß	Christine	Ärztin
Lettrari	Harald	Kreisgeschäftsstellenführer
Liepins	Margit	Hausfrau
Link	Wilfried	Zimmerermeister
Lutz	Thomas	Schreinermeister
Noz	Reinhold	Elektromeister
Orzechowski	Regina	Arzthelferin
Remmele	Bernhard	Geschäftsführer
Rothacker	Andreas	Braumeister / Gastronom
Seybold	Andreas	selbständiger Fischhändler
Steinwand-Hebenstreit	Elfriede	Dipl. Sozialarbeiterin

Betriebsleitung

Bedingt durch seinen Eintritt in den Ruhestand hatte Herr Gerhard Kohler nur noch bis 30.06.2015 und Herr Jörg Herrmann interimweise bis 31.08.2015 die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Ludwigsburg inne.

Alleinige Betriebsleiterin seit 01.09.2015 ist Frau Ulrike Schmidtgen, Dipl.-Ingenieurin.

Ludwigsburg, den **30. Juni 2016**



Schmidtgen
Betriebsleitung

6. Anlagevermögen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen						Restbuchwerte				Kennzahlen	
	Stand 01.01.2015	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Abschreibungen Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	durchschnitt- licher Abschr.-Satz	durchschnitt- licher Buchwert								
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	%	%	%	%				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																						
1. Gewährte Baukostenzuschüsse	1.076.089,47	16.373,16	0,00	0,00	1.092.462,63	389.002,88	28.674,38	0,00	0,00	417.677,26	674.053,37	687.086,59	2,62	61,77								
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	853.497,37	0,00	0,00	0,00	853.497,37	538.956,50	14.857,78	0,00	0,00	553.214,28	300.283,09	315.140,87	1,74	35,18								
Zwischensumme	1.929.586,84	16.373,16	0,00	0,00	1.945.940,00	927.959,38	43.532,16	0,00	0,00	970.891,54	975.348,46	1.002.207,46	2,24	50,11								
II. Sachanlagen																						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	28.069.623,19	2.523,49	0,00	0,00	28.072.146,68	20.958.941,73	695.382,09	0,00	0,00	21.654.323,82	6.417.322,86	7.110.681,46	2,48	22,86								
2. Grundstücke mit Wohnbauten	572.968,31	0,00	0,00	0,00	572.968,31	406.658,85	31.595,96	0,00	0,00	438.254,81	134.713,50	166.309,46	5,51	23,51								
3. Sammlungsanlagen																						
a) Karle	82.125.771,37	1.317.586,01	11.519,66	0,00	83.454.877,04	47.382.485,20	1.499.447,16	0,00	0,00	43.881.032,36	39.572.944,68	39.743.286,17	1,80	47,42								
b) Sonderbauwerke	18.837.035,63	202.827,44	0,00	7.072,76	19.132.790,31	9.381.026,36	410.177,35	0,00	7.072,76	9.784.130,95	9.348.359,36	9.556.009,77	2,14	48,86								
4. Kleinanlagen	17.262.217,07	710.374,45	59.148,48	10.776,93	18.020.963,07	15.387.245,21	215.486,31	0,00	3.053,47	15.599.678,05	2.471.385,02	1.874.971,86	1,20	13,44								
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.691.466,97	61.434,31	0,00	0,00	1.752.901,98	1.263.959,50	93.494,25	0,00	0,00	1.357.093,75	395.208,13	427.867,47	5,33	22,58								
6. Anlagen im Bau	621.462,38	89.927,76	-70.668,14	0,00	640.722,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.722,20	621.462,38	0,00	100,00								
Zwischensumme	149.285.545,12	2.384.674,36	0,00	17.849,69	151.647.369,69	89.779.956,85	2.946.583,12	0,00	10.126,23	92.715.413,74	56.931.965,75	59.500.588,27	1,94	38,86								
III. Finanzanlagen																						
1. Beteiligungen an Zweckverbänden	1.744.257,47	149.683,34	0,00	0,00	1.893.940,81	1.107.131,85	77.494,57	0,00	0,00	1.184.626,42	708.313,60	637.124,83	4,09	37,45								
Zwischensumme	1.744.257,47	149.683,34	0,00	0,00	1.893.940,81	1.107.131,85	77.494,57	0,00	0,00	1.184.626,42	708.313,60	637.124,83	4,09	37,45								
Anlagevermögen insgesamt	152.995.369,43	2.550.730,36	0,00	17.849,69	155.487.250,30	91.814.448,06	3.066.609,85	0,00	10.126,23	94.870.931,70	60.616.317,81	61.139.920,56	1,97	38,98								

7. Plan-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung

**Stadtentwässerung Ludwigsburg
Plan-Ist-Vergleich GuV 2015**

	Plan 2015 (in EUR)	Ist 2015 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse	(8.766.000)	(9.483.145,70)	(717.145,70)	8,2%	
a) Schmutzwassergebühr	5.203.000	5.594.552,05	391.552,05	7,5%	
b) Niederschlagswassergebühr	1.237.000	1.257.024,75	20.024,75	1,6%	
c) Straßenentwässerung	994.000	994.000,00	0,00	0,0%	
d) Kostenerstattung					
- privater Unternehmen	200.000	220.834,04	20.834,04	10,4%	
- von Anschlussgemeinden	850.000	1.136.428,31	286.428,31	33,7%	
e) Auflösung von Beiträgen	282.000	280.306,55	-1.693,45	-0,6%	
2. Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,0%	
3. Aktivierte Eigenleistungen	320.000	237.546,35	-82.453,65	-25,8%	
4. Sonstige betriebliche Erträge	(791.000)	(816.121,79)	(25.121,79)	3,2%	
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	631.000	633.038,79	2.038,79	0,3%	
Miet- und Pachteinnahmen	70.000	71.267,27	1.267,27	1,8%	
Sonstige Erträge	90.000	111.815,73	21.815,73	24,2%	1)
5. Betriebserträge	9.877.000	10.536.813,84	659.813,84	6,7%	

6. Materialaufwand	3.641.000	(4.048.318,75)	(407.318,75)	11,2%	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.290.000)	(1.350.751,70)	(60.752)	4,7%	
- Strom	600.000	524.031,62	-75.968,38	-12,7%	
- Heizöl / Erdgas	20.000	23.365,17	3.365,17	16,8%	
- Frischwasser	10.000	15.117,47	5.117,47	51,2%	
- Schmierstoffe	5.000	10.166,32	5.166,32	103,3%	
- Laborbedarf	35.000	35.384,46	384,46	1,1%	
- Fällmittel (Eisenchlorid o.ä.)	250.000	303.667,74	53.667,74	21,5%	
- Flockungsmittel (Polymer)	125.000	147.582,26	22.582,26	18,1%	
- sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	65.000	44.784,72	-20.215,28	-31,1%	
- Material-Direktverbrauch	175.000	240.468,02	65.468,02	37,4%	
- Dienst- und Schutzkleidung	5.000	6.183,92	1.183,92	23,7%	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.351.000)	(2.697.567,05)	(346.567)	14,7%	
- Instandhaltung Kläranlagen	400.000	407.723,63	7.723,63	1,9%	
- Instandhaltung Kanalnetz	300.000	462.578,93	162.578,93	54,2%	
- Instandhaltung Wasserläufe und Entwässerungsgräben	60.000	72.146,48	12.146,48	20,2%	
- Instandhaltung Regenbecken und Pumpwerke	60.000	173.375,88	113.375,88	189,0%	
- Instandhaltung Dienstwohnungen	10.000	7.201,67	-2.798,33	-28,0%	
- Pflege Grünanlagen	20.000	32.729,47	12.729,47	63,6%	
- Kanalreinigung durch TDL	200.000	319.590,60	119.590,60	59,8%	
- sonstige Leistungen TDL	70.000	89.373,80	19.373,80	27,7%	
- Fremdanalysen und Gebühren	25.000	20.127,37	-4.872,63	-19,5%	
- Entsorgung Rechengut und Sand	45.000	47.563,32	2.563,32	5,7%	
- Klärschlammentsorgung	600.000	537.034,75	-62.965,25	-10,5%	
- Entsorgung Klärgrube	1.000	1.051,38	51,38	5,1%	
- Einzugskosten Abwassergebühren	250.000	199.201,23	-50.798,77	-20,3%	
- Klärgebühren an Kornwestheim	180.000	197.932,32	17.932,32	10,0%	
- Betriebskostenanteil KA Leudelsbach	130.000	129.936,22	-63,78	0,0%	
- sonstige Aufwendungen	0	0,00	0,00	-----	

	Plan 2015 (in EUR)	Ist 2015 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
7. Personalaufwand	(1.875.000)	(1.817.090,51)	-(57.909,49)	-3,1%	
a) Löhne und Gehälter	1.419.000	1.399.095,61	-19.904,39	-1,4%	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung	456.000 (189.000,00)	417.994,90 (141.250,94)	-38.005,10 -(47.749,06)	-8,3% -25,3%	
8. Abschreibungen + Kostenunterdeckung aus Vorjahren	(3.056.000)	(3.066.609,85)	(10.609,85)	0,3%	
ordentl. Abschreibungen und Wertberichtigung	3.056.000	3.066.609,85	10.609,85	0,3%	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-(312.000)	(44.463,49)	(356.463,49)	-114,3%	
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	0	7.723,46	7.723,46	-----	
Aufwand Gebührenaussgleichsrückstellung	-994.000	-688.753,39	305.246,61	-30,7%	2)
Abwasserabgabe	215.000	215.005,58	5,58	0,0%	
Funk- und Fernmeldekosten	18.000	17.918,81	-81,19	-0,5%	
EDV-Kosten	15.000	10.062,00	-4.938,00	-32,9%	
Mitgliedsbeiträge	2.000	1.911,20	-88,80	-4,4%	
Bankgebühren	1.000	0,00	-1.000,00	-100,0%	
Büromiete	22.000	21.810,62	-189,38	-0,9%	
Gebäudeversicherungen	9.000	9.049,36	49,36	0,5%	
Maschinenversicherungen	15.000	14.996,68	-3,32	0,0%	
Kfz-Versicherung	1.000	2.097,71	1.097,71	109,8%	
Bürobedarf	5.000	7.883,94	2.883,94	57,7%	
Fachbücher und Zeitschriften	2.000	1.996,37	-3,63	-0,2%	
Portokosten	2.000	1.122,59	-877,41	-43,9%	
Anzeigen, Bekanntmachungen	5.000	32.176,69	27.176,69	543,5%	
Öffentlichkeitsarbeit	5.000	0,00	-5.000,00	-100,0%	
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	5.000	6.048,98	1.048,98	21,0%	
Andere Dienst- und Fremdleistungen	0	28.865,24	28.865,24	-----	
Verwaltungskostenbeiträge an Städt. Ämter	345.000	350.332,07	5.332,07	1,5%	
Sonstiges	15.000	4.215,58	-10.784,42	-71,9%	
10. Betriebsaufwand	8.260.000	8.976.482,60	716.482,60	8,7%	

11. Zinsen und ähnliche Erträge	0	827,28	827,28	-----	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.614.000)	(1.559.280,07)	-(54.719,93)	-3,4%	
Zinsen für Kredite vom Kapitalmarkt	582.000	538.204,19	-43.795,81	-7,5%	
Zinsen für Trägerdarlehen / sonstige städtische Darlehen	1.032.000	1.021.075,88	-10.924,12	-1,1%	
sonstige Zinsen	0	0,00	0,00	-----	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000	1.878,45	-1.121,55	-37,4%	
14. Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	-----	
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	-----	
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-----	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0,00	0,0%	
18. Sonstige Steuern und Abgaben	3.000	1.878,45	-1.121,55	-37,4%	
19. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0,00	0,00	-----	

Erläuterungen:

- Die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter der SEL, die für die Stadt tätig werden, wird im Rechnungswesen über das Konto "Sonst. betriebl. Erträge" gebucht.
- Auf die Ausführungen unter Ziffer 2b auf Seite 5 des Anhangs wird verwiesen.

8. Ist-Ist-Vergleich-Gewinn-und Verlustrechnung

**Stadtentwässerung Ludwigsburg
Ist-Vergleich GuV 2015/2014**

	Ist 2015 (in EUR)	Ist 2014 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
1. Umsatzerlöse	(9.483.145,70)	(11.215.668,67)	-(1.732.522,97)	-18,3%	
a) Schmutzwassergebühr	5.594.552,05	6.778.259,07	-1.183.707,02	-21,2%	
b) Niederschlagswassergebühr	1.257.024,75	1.687.006,61	-429.981,86	-34,2%	
c) Straßentwässerung	994.000,00	1.088.345,48	-94.345,48	-9,5%	
d) Kostenerstattung					
- privater Unternehmen	220.834,04	268.708,54	-47.874,50	-21,7%	
- von Anschlussgemeinden	1.136.428,31	1.113.413,03	23.015,28	2,0%	
e) Auflösung von Beiträgen	280.306,55	279.935,94	370,61	0,1%	
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,0%	
3. Aktivierte Eigenleistungen	237.546,35	161.840,86	75.705,49	31,9%	
4. Sonstige betriebliche Erträge	(816.121,79)	(888.061,93)	-(71.940,14)	-8,8%	
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	633.038,79	631.006,27	2.032,52	0,3%	
Miet- und Pachteinnahmen	71.267,27	72.699,58	-1.432,31	-2,0%	
Sonstige Erträge	111.815,73	184.356,08	-72.540,35	-64,9%	
5. Betriebserträge	10.536.813,84	12.265.571,46	-1.728.757,62	-16,4%	

	Ist 2015 (in EUR)	Ist 2014 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
6. Materialaufwand	(4.048.318,75)	(3.992.912,70)	(55.406,05)	1,4%	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.350.752)	(1.402.029)	-(51.277)	-3,8%	
- Strom	524.031,62	627.964,45	-103.932,83	-19,8%	
- Heizöl / Erdgas	23.365,17	12.459,16	10.906,01	46,7%	
- Frischwasser	15.117,47	15.687,46	-569,99	-3,8%	
- Schmierstoffe	10.166,32	4.570,95	5.595,37	55,0%	
- Laborbedarf	35.384,46	41.119,98	-5.735,52	-16,2%	
- Fällmittel (Eisenchlorid o.ä.)	303.667,74	270.331,70	33.336,04	11,0%	
- Flockungsmittel (Polymer)	147.582,26	160.867,08	-13.284,82	-9,0%	
- sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	44.784,72	68.470,00	-23.685,28	-52,9%	
- Material-Direktverbrauch	240.468,02	196.083,13	44.384,89	18,5%	
- Dienst- und Schutzkleidung	6.183,92	4.474,64	1.709,28	27,6%	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.697.567)	(2.590.884)	(106.683)	4,0%	
- Instandhaltung Kläranlagen	407.723,63	541.675,09	-133.951,46	-32,9%	
- Instandhaltung Kanalnetz	462.578,93	523.868,16	-61.289,23	-13,2%	
- Instandhaltung Wasserläufe und Entwässerungsgräben	72.146,48	22.663,44	49.483,04	68,6%	
- Instandhaltung Regenbecken und Pumpwerke	173.375,88	76.342,90	97.032,98	56,0%	
- Instandhaltung Dienstwohnungen	7.201,67	407,70	6.793,97	94,3%	
- Pflege Grünanlagen	32.729,47	24.888,52	7.840,95	24,0%	
- Kanalreinigung durch TDL	319.590,60	255.648,83	63.941,77	20,0%	
- sonstige Leistungen TDL	89.373,80	40.891,82	48.481,98	54,2%	
- Fremdanalysen und Gebühren	20.127,37	25.934,69	-5.807,32	-28,9%	
- Entsorgung Rechengut und Sand	47.563,32	47.325,43	237,89	0,5%	
- Klärschlamm Entsorgung	537.034,75	538.738,40	-1.703,65	-0,3%	
- Entsorgung Klärgrube	1.051,38	470,35	581,03	55,3%	
- Einzugskosten Abwassergebühren	199.201,23	218.421,51	-19.220,28	-9,6%	
- Klärgebühren an Kornwestheim	197.932,32	159.753,02	38.179,30	19,3%	
- Betriebskostenanteil KA Leudelsbach	129.936,22	113.854,29	16.081,93	12,4%	
- sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	----	

	Ist 2015 (in EUR)	Ist 2014 (in EUR)	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Erläuterungen
7. Personalaufwand	(1.817.090,51)	(1.839.408,96)	-(22.318,45)	-1,2%	
a) Löhne und Gehälter	1.399.095,61	1.388.466,89	10.628,72	0,8%	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung	417.994,90 (141.250,94)	450.942,07 (153.139,70)	-32.947,17 (-11.888,76)	-7,9% -8,4%	
8. Abschreibungen + Kostenunterdeckung aus Vorjahren	(3.066.609,85)	(3.203.986,07)	-(137.376,22)	-4,5%	
ordentl. Abschreibungen und Wertberichtigung	3.066.609,85	3.203.986,07	-137.376,22	-4,5%	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(44.463,49)	(721.787,94)	-(677.324,45)	-1523,3%	
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	7.723,46	12.505,99	-4.782,53	----	
Aufwand Gebührenaufgleichsrückstellung	-688.753,39	0,00	-688.753,39	----	1)
Abwasserabgabe	215.005,58	211.348,58	3.657,00	1,7%	
Funk- und Fernmeldekosten	17.918,81	18.004,52	-85,71	-0,5%	
EDV-Kosten	10.062,00	17.380,00	-7.318,00	-72,7%	
Mitgliedsbeiträge	1.911,20	1.881,75	29,45	1,5%	
Bankgebühren	0,00	42,00	-42,00	----	
Büromiete	21.810,62	21.810,62	0,00	0,0%	
Gebäudeversicherungen	9.049,36	8.888,81	160,55	1,8%	
Maschinenversicherungen	14.996,68	14.487,83	508,85	3,4%	
Kfz-Versicherung	2.097,71	916,25	1.181,46	56,3%	
Bürobedarf	7.883,94	5.331,14	2.552,80	32,4%	
Fachbücher und Zeitschriften	1.996,37	1.350,31	646,06	32,4%	
Portokosten	1.122,59	1.128,87	-6,28	-0,6%	
Anzeigen, Bekanntmachungen	32.176,69	8.007,02	24.169,67	75,1%	
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	286,97	-286,97	----	
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	6.048,98	6.871,23	-822,25	-13,6%	
Andere Dienst- und Fremdleistungen	28.865,24	45.195,79	-16.330,55	-56,6%	
Verwaltungskostenbeiträge an Städt. Ämter	350.332,07	346.350,26	3.981,81	1,1%	
Sonstiges	4.215,58	0,00	4.215,58	----	
10. Betriebsaufwand	8.976.482,60	9.758.095,67	-781.613,07	-8,7%	

11. Zinsen und ähnliche Erträge	827,28	694,57	132,71	16,0%	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.559.280,07)	(1.681.964,66)	-(122.684,59)	-7,9%	
Zinsen für Kredite vom Kapitalmarkt	538.204,19	665.952,06	-127.747,87	-23,7%	
Zinsen für Trägerdarlehen / sonstige städtische Darlehen	1.021.075,88	1.015.923,85	5.152,03	0,5%	
sonstige Zinsen	0,00	88,75	-88,75	----	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.878,45	826.205,70	-824.327,25	-43883,4%	
14. Außerordentliche Erträge	0,00	20.025,59	-20.025,59	----	
15. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	20.025,59	-20.025,59	----	
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	----	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	----	
18. Sonstige Steuern und Abgaben	1.878,45	1.714,45	164,00	8,7%	
19. Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	824.491,25	-824.491,25	----	

Erläuterungen:

- 1) Auf die Ausführungen unter Ziffer 2 b auf Seite 5 des Anhangs wird verwiesen.

9. Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Das Jahr 2015 war für die Stadtentwässerung Ludwigsburg das zwölfte Geschäftsjahr. Seit dem 01.01.2015 beträgt die Niederschlagswassergebühr 20 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche und die Schmutzwassergebühr 1,14 EUR pro Kubikmeter Abwasser. Im Vergleich zum Vorjahr sanken sowohl die Betriebserträge um 16 % (1.729 TEUR) als auch die Betriebsaufwendungen um 9 % (782 TEUR).

Bestand und Leistungsfähigkeit der Anlagen

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg verfügte zum 31.12.2015 über folgende eigene Anlagen zur Ableitung und Behandlung des auf ihrer Markung sowie von Markungsteilen der Städte Affalterbach, Asperg, Kornwestheim, Marbach, Remseck, Tamm und Waiblingen anfallenden Abwassers:

332 km	Abwasserkanäle
27	Anlagen zur Regenwasserbehandlung (Schmutzfangbecken, Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken)
32	Anlagen zur Regenwasserrückhaltung
6	Abwasserpumpwerke
3	Kläranlagen (Hoheneck, Eglosheim, Poppenweiler)

Die Stadt Ludwigsburg ist außerdem am Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach beteiligt.

Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserreinigung in Ludwigsburg betrug 99,97 %.

Die gereinigte Gesamtabwassermenge für alle drei Kläranlagen lag bei 9,44 Mio. Kubikmeter.

Die Reinigungsleistung der drei Klärwerke entsprach in allen Kategorien den wasserrechtlichen Anforderungen.

Ertragslage

Beim Jahresergebnis 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg ergibt sich handelsrechtlich gesehen ein ausgeglichenes Ergebnis. Dies wird durch die Einstellung des handelsrechtlichen Überschusses in Höhe von 304.922,31 EUR bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreicht.

Die Summe der betrieblichen Erträge lag 2015 bei rd. 10,54 Mio. EUR (Vorjahr 12,27 Mio. EUR). Hieran hatte die auf Ludwigsburger Markung erhobene Abwassergebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) einen Anteil von 6,85 Mio. EUR (Vorjahr 8,47 Mio. EUR). Die Reduzierung der Gebühreneinnahmen gegenüber 2014 ist auf Gebührensenkungen per 01.01.2015 in Höhe von 27 Cent pro Kubikmeter Schmutzwasser und 8 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche bei der Niederschlagswassergebühr zurückzuführen. Die Gebührenbescheide für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2015 wurden größtenteils im April 2016 versandt. Für den Ansatz der Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2015 wurde deshalb das Einnahmesoll Stand Juni 2016 in

Höhe von 1,18 Mio. EUR herangezogen. Zusätzlich erfolgte in 2015 für die Jahre 2011-2014 zum Teil noch eine Gebührennachveranlagung bei der Niederschlagswassergebühr.

Für die Reinigung markungsfremden Abwassers wurden 1,14 Mio. EUR (Vorjahr 1,11 Mio. EUR) und für die Behandlung des Regenwassers öffentlicher Straßen 994 TEUR (Vorjahr 1,09 Mio. EUR) eingenommen.

Der Ertragsbestandteil aus der Auflösung von früher erhaltenen Beiträgen und Zuschüssen beläuft sich auf 913 TEUR (Vorjahr 911 TEUR).

Der Materialaufwand stieg insgesamt geringfügig um 55 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen schlugen unplanmäßige Maßnahmen an verschiedenen Anlagen der SEL zu Buche. Verschiedene in 2015 erforderlich gewordene Entwässerungskonzeptionen für neue Erschließungsgebiete sind ebenfalls dort verbucht.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 22 TEUR gesunken, was auf zeitweise in 2015 unbesetzte Stellen innerhalb der Stadtentwässerung Ludwigsburg zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen bzw. der Einstellung eines Überschusses gegenüber 2014 um 677 TEUR niedriger (s. Ziffer 2b des Anhangs). Die Abschreibungen sind um 137 TEUR und der Zinsaufwand um 123 TEUR gesunken.

Mit 10,54 Mio. EUR lagen die Aufwendungen für 2015 (Betriebs- und Zinsaufwand, Steuern & Abgaben) 904 TEUR unter dem Vorjahreswert von 11,44 Mio. EUR.

Investitionen

Die Investitionen der Stadtentwässerung Ludwigsburg im Jahr 2015 betragen 2,55 Mio. EUR (Vorjahr 1,50 Mio. EUR). Davon beziehen sich 1,32 Mio. EUR (Vorjahr 926 TEUR) auf den Bereich der Kanalsanierung und -erneuerung. Bei den Sonderbauwerken wurden 203 TEUR investiert und die im Bau befindlichen Anlagen sind mit 90 TEUR zu veranschlagen. Die Investitionssummen haben sich damit wieder auf einen Durchschnittswert der letzten Jahre eingependelt.

Der Restbuchwert des gesamten Anlagevermögens belief sich zum 31.12.2015 auf rund 60,62 Mio. EUR (Vorjahr 61,14 Mio. EUR).

Finanzierung

Finanziert wird das Anlagevermögen der Stadtentwässerung Ludwigsburg primär durch Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Ludwigsburg, sowie durch Landes- und Ertragszuschüsse (wie z. B. allg. Abwasserbeiträge, Finanzierungsbeiträge der Partnergemeinden und öffentliche Zuschüsse).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden zwei neue Darlehensverträge über 3,5 Mio. EUR abgeschlossen und bestehende Darlehen planmäßig getilgt (3,23 Mio. EUR). Der Darlehensstand im Jahr 2015 stieg somit von rund 45,55 Mio. EUR auf 45,82 Mio. EUR (+270 TEUR).

Der eingeräumte Kassenkreditrahmen in Höhe von max. 2,0 Mio. EUR wurde im Jahr 2015 eingehalten.

Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2015 waren insgesamt rd. 685 TEUR an neuen Rückstellungen zu bilden (siehe Anhang zur Bilanz).

Davon resultieren rund 305 TEUR aus der Einstellung des HGB-Überschusses von 2015. Rund 218 TEUR wurden für die 2015 in dieser Höhe erwarteten Abwasserabgabe und rund 89 TEUR für die Einzugskosten der Niederschlagswassergebühr zurückgestellt.

Von den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden im Jahr 2015 rund 1,38 Mio. EUR aufgelöst bzw. in Anspruch genommen. Diese resultieren größtenteils aus der Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung bzw. dem Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus der Abwasserbeseitigung der Jahre 2010 und 2011.

Damit betrug der Stand der Rückstellungen zum 31.12.2015 insgesamt rund 3,31 Mio. EUR.

Finanzwesen

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg wird in kaufmännischen Angelegenheiten einerseits durch kompetente Mitarbeiter des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen sowie andererseits durch den Fachbereich Finanzen unterstützt. Ertrags- und Aufwandsentwicklung, Finanzlage und Leistungsstand werden laufend abgefragt und in regelmäßigen Berichten dargestellt. So kann die Betriebsleitung zeitnah Zielabweichungen erkennen und im Falle beeinflussbarer Faktoren gegensteuern.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden.

Personalbericht

Der Personalaufwand für Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der zahlreichen Anlagen, Betriebseinrichtungen und Grundstücke sowie für den Bürger- und Bauherrens-service beträgt 1,82 Mio. EUR und hat damit einen Anteil von 16,2 % an den Gesamtaufwendungen (ohne Berücksichtigung des Gebührenausgleichs 2010/11 und des HGB-Überschusses 2015).

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über 31,03 Stellen inklusive eines Auszubildenden und befristeter Kräfte. Neben der stellvertretenden Betriebsleitung waren 6 Vollzeitkräfte für den Bereich Planung und Bau, Bürgerservice und Verwaltung und 20 Vollzeitkräfte sowie 2 Teilzeitkräfte und ein Auszubildender für den Betrieb und die Instandhaltung der Kläranlagen und Regenbecken eingesetzt. Für die gesplittete Abwassergebühr waren 2015 1,8 Stellen (1 Vollzeitstelle, 2 Teilzeitstellen) zeitlich befristet besetzt. Durch die hohe Qualifikation der Mitarbeiter/-innen ist der Eigenbetrieb in der Lage, auch anspruchsvolle Planungs- und Instandhaltungsleistungen selbst durchzuführen.

Ausblick

Im Wirtschaftsplan 2016 sind Investitionen von rund 5,4 Mio. EUR veranschlagt. Die Schwerpunkte der Investitionen liegen auch künftig in der Kanalsanierung und –erneuerung sowie im Bereich der Ertüchtigung der Kläranlagen.

Die in den Jahren 2011 und 2012 erzielten Kostenüberdeckungen bei der Abwasserbeseitigung sind größtenteils im Jahr 2016 auszugleichen.

Ludwigsburg, den **30. Juni 2016**



Schmidtgen
Betriebsleitung

10. Vermögensplanabrechnung 2015

**Stadtentwässerung Ludwigsburg
Vermögensplanabrechnung 2015**

Finanzierungsmittel (Einnahmen / Mittelherkunft)					
Lfd. Nr.:	Bezeichnung	Planansatz TEUR	Ergebnis TEUR	mehr (+)/ weniger (-) TEUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	
2.	Zuführung zur Rücklage abzügl. Entnahmen	0	0	0	
3.	Jahresgewinn	0	0	0	
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	
5.	Zuweisungen und Zuschüsse	160	55	-105	
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte	100	0	-100	
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen	0	0	0	
8.	Kredite	3.836	3.500	-336	
9.	Abschreibungen u. Anlagenabgänge	3.056	3.075	19	
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	7.152	6.630	-522	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben / Mittelverwendung)					
Lfd. Nr.:	Bezeichnung	Planansatz TEUR	Ergebnis TEUR	mehr (+)/ weniger (-) TEUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1.	Immaterielle Anlagenwerte	0	16	16	
2.	Sachanlagen	(4.055)	(2.385)	-1.670	Die aktivierten Eigenleistungen sind in den Positionen 2 a) - 2 e) enthalten.
	a) Kläranlagen	1.005	710		
	b) Regenüberlaufbecken	475	203		
	c) Kanäle	2.180	1.318		
	d) Sonstiges	75	64		
	e) Anlagen im Bau	0	90		
	f) zu aktivierende Eigenleistungen	320	----		
3.	Finanzanlagen	0	150	150	
4.	Rückzahlung von Stammkapital	0		0	
5.	Entnahme aus Rücklagen	0		0	
6.	Jahresverlust	0		0	
7.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0		0	
8.	Auflösung Ertragszuschüsse	913	913	0	
9.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0		0	
10.	Tilgung von Krediten	2.184	3.228	1.044	
11.	Gewährung von Krediten	0		0	
12.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0		0	
13.	Finanzierungsbedarf insgesamt	7.152	6.692	-460	

Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberhang (+):

-62 TEUR

11. Tabellen - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2014 Euro	2013 Euro
Abgänge Anlagevermögen	12.505,99	1.920,16
Abwasserabgabe	211.348,58	211.304,16
Telefongebühren	18.004,52	17.116,95
Datenverarbeitung	17.380,00	14.071,42
Mitgliedsbeiträge	1.881,75	1.726,75
Bankgebühren	42,00	54,86
Büromiete an die Stadt	21.810,62	21.810,62
Gebäudeversicherung	8.888,81	8.674,46
Maschinen- und Elektronikversicherung	14.487,83	14.269,89
KfZ-Versicherung	916,25	1.076,00
Bürobedarf	5.331,14	7.856,84
Fachbücher, Zeitschriften	1.350,31	1.825,80
Portoaufwendungen	1.128,87	711,57
Bekanntmachungen	8.007,02	7.240,52
Öffentlichkeitsarbeit	286,97	2.259,64
Aus-, und Fortbildung, Reisekosten	6.871,23	1.130,57
Andere Dienst- und Fremdleistungen	45.195,79	28.005,17
<i>Zwischensumme</i>	<i>375.437,68</i>	<i>341.055,38</i>
D III	9.200,00	9.100,00
Organisation und Personal	20.007,17	15.000,00
Revision	12.760,00	11.774,00
Finanzen	14.900,00	9.300,00
Hochbau und Gebäudewirtschaft	2.174,09	5.651,19
Tiefbau und Grünflächen	280.500,00	276.735,00
Sonstige Verwaltungskosten	6.809,00	6.501,50
<i>Verwaltungskosten an städt. Fachbereiche</i>	<i>346.350,26</i>	<i>334.061,69</i>
Sonstiges (2009 Rückholung Unterdeckung)	0,00	994,22
Summe	721.787,94	676.111,29

12. Allgemeine Erläuterungen zu den Feststellungen

2.1	Vorjahresabschluss	Hierbei geht es um die Beschlussfassung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsleiters über das jeweilige Vorjahr.
2.2	Buchführung, Kassenvorgänge und weitere geprüfte Unterlagen	Prüfung der Kassenvorgänge bezüglich der Ausgaben und Einnahmen.
2.3	Jahresabschluss und Lagebericht des Rechnungsjahres	Der Jahresabschluss ist der rechnerische Abschluss eines kaufmännischen Geschäftsjahres. Er stellt die finanzielle Lage und den Erfolg eines Unternehmens fest und beinhaltet den Abschluss der Buchhaltung, die Zusammenstellung von Dokumenten zur Rechnungslegung sowie deren Prüfung, Bestätigung und Veröffentlichung.

Bei Unternehmen, die der Pflicht zur Buchführung unterliegen, sind die Hauptbestandteile des Jahresabschlusses die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, ergänzt um den Anhang und den Lagebericht. Aus dem Anhang geht das Ergebnis der Wirtschaftsführung hervor, das gemäß § 16 Abs. 1 EigBG und § 11 EigBVO in Verbindung mit § 289 HGB durch den Lagebericht zu erläutern ist. Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden kann. Dabei ist auch auf Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

Ferner soll der Lagebericht eingehen auf:

- Grundvermögensänderungen,
- Änderungen im Bestand der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen,
- geplante Bauvorhaben und Anlagen im Bau,
- Mengen- und Tarifstatistik (im Vergleich zum Vorjahr),
- die Entwicklung der Rückstellungen,
- die Ertragslage,
- die Personalsituation.

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen unverzüglich dem Fachbereich Revision zur örtlichen Prüfung zu. Über die Prüfung ist ein Prüfbericht zu fertigen (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG, § 17 GemPrO).

Vom Bürgermeister geht der Prüfungsbericht zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zunächst zur Vorberatung an den Betriebsausschuss, sodann an den Gemeinderat zur Feststellung (§ 16 Abs. 3 EigBG). Hierbei beschließt der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie über die Entlastung der Betriebsleitung. Die Feststellung hat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben, wobei die Entscheidung über den Jahresüberschuss bzw. -verlust anzugeben ist. In der Bekanntgabe ist auf die öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht hinzuweisen.

2.4 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände zählen zum Anlagevermögen und sind nicht-monetäre und nicht-körperliche Vermögenswerte. Dazu zählen gewerbliche Schutzrechte, Konzessionen oder der Firmenwert. Im Speziellen handelt es sich hierbei um gewährte Baukostenzuschüsse und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wie beispielsweise die Fortführung des Kanalkatasters.

Sachanlagen sind neben den immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen Teil des Anlagevermögens. Sie dienen dem dauerhaften Gebrauch eines Unternehmens und bilden die Grundlage für die Betriebstätigkeit. Bei der Stadtentwässerung Ludwigsburg wären hier Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten, Grundstücke mit Wohnbauten, Sammlungsanlagen wie Kanäle oder Sonderbauwerke, Kläranlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau zu nennen.

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Unter Beteiligungen versteht der Gesetzgeber gemäß § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg ist Mitglied im Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach mit Sitz in Markgröningen. Die Beteiligung liegt in der Entwässerung des Stadtteils Pflugfelden begründet.

2.5 Umlaufvermögen

Vorratsvermögen ist die Bezeichnung für die auf Lager befindlichen, für den Produktionsprozess oder für den Absatz bestimmten Erzeugnisse, Leistungen, Waren und Stoffe, die in der Bilanz unter den Positionen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren als Teil des Umlaufvermögens ausgewiesen werden. Geleistete Anzahlungen auf Lieferungen von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens sind als gesonderter Posten zusammen mit diesen auszuweisen.

Im Fall der Kläranlage handelt es sich ausschließlich um chemische Produkte zur Verbesserung des Klärschlammes und zur chemischen Phosphatfällung bei der Abwasserreinigung.

Forderungen stellen Ansprüche der Unternehmung an andere Personen dar. Finanzwirtschaftlich gesehen sind sie von hoher Bedeutung, da sie Kapital binden und mit ihrer Gewährung das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls verbunden ist.

Unter den Begriff "Forderungen" fallen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der Forderungen gegenüber der Anschlussgemeinden, Forderungen an die Stadt Ludwigsburg, Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Vermögensgegenstände.

Der **Kassenbestand** und das **Guthaben bei Kreditinstituten** stellen die liquiden Mittel des Eigenbetriebs dar.

- 2.6 Rechnungsabgrenzungsposten
Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung eines Unternehmens durch Trennung zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre.
Ausgaben, die vor dem Abschluss-Stichtag anfallen und erst zu einer bestimmten Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen, sind zwingend in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen (§ 250 Abs. 1 HGB).
- 2.7 Eigenkapital
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital und den Rücklagen zuzüglich des Gewinns des Vorjahres (bzw. abzüglich des Verlusts des Vorjahres) und abzüglich der Abführung an den Haushalt der Stadt (bzw. zuzüglich des Ausgleichs durch den Haushalt der Stadt) plus Jahresgewinn (bzw. minus Jahresverlust) zusammen.
Nach § 12 Abs. 2 EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebsatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.
- 2.8 Sonderposten für Investitionszuschüsse
Dieser Posten weist die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und deren periodengerechte und fortlaufende Auflösung aus.
- 2.9 Empfangene Abwasserbeiträge
Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung der Abwassersatzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen.
Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Dieser besteht aus Kanal- und Klärbeitrag.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die empfangenen Ertragszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.
- 2.10 Rückstellungen
Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.
- 2.11 Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten stellen Schulden dar. Sie werden in zeitliche Intervalle (kurz-, mittel- und langfristig) unterteilt. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren spricht man von langfristigen, in der Zeit dazwischen von mittelfristigen Verbindlichkeiten.
Verbindlichkeiten bestehen in der Regel gegenüber Kreditinstituten, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Stadt Ludwigsburg und aus Lieferungen und Leistungen.

2.12 Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestanden bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2010 aus der Abwassergebühr, der Straßenentwässerung, der Kostenerstattungen privater Unternehmen und Anschlussgemeinden und der Auflösung von Beiträgen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird die Abwassergebühr gesplittet in Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr.

Gemäß dem Urteil des 2. Senats des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 11.03.2010 darf die Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser nicht mehr allein nach dem Frischwasserverbrauch berechnet werden. (Verstoß gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, sowie gegen das Äquivalenzprinzip). Sämtliche Kommunen im Land müssen nun eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr mit unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erheben.

Der VGH folgt damit einem bundesweiten Trend, der sich in der Rechtsprechung bereits in den 90er Jahren abgezeichnet hat. Die Abwassergebühr wird durch das Gebührensplittung gerechter, führt jedoch insbesondere in der Einführungsphase zu einem höheren Verwaltungsaufwand, da die befestigten Grundstücksflächen noch zu ermitteln sind. Spürbare Umverteilungen dürften sich auch bei den versiegelten städt. Flächen wie Parkplätze, Schulhöfe und Wegen ergeben.

Aktiviert Eigenleistungen stellen innerbetriebliche Leistungen dar, die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Es handelt sich hier um Ingenieurleistungen, die von Mitarbeitern der SEL erbracht werden, u.a. für Kanalerneuerungen, Kanalsanierungen, die bauliche Unterhaltung der Kläranlagen, Becken und Pumpwerke.

Sonstige betriebliche Erträge sind jene der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die nicht unter Umsatzerlösen, aktiviert Eigenleistungen oder Erträgen des Finanzbereiches erfasst sind. Hierunter fallen a) Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen, b) Miet- und Pächterträge und c) Sonstige betriebliche Erträge (Personal- und Kostenersätze).

Unter die Position „**Materialaufwand**“ fallen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren, und Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Unter dem **Personalaufwand** werden neben den Löhnen und Gehältern für Bedienstete und Beamte auch die Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung verstanden.

Abschreibungen stellen den Werteverzehr der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Beteiligungen dar.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die nicht unter die Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen auszuweisen sind.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Erträge** handelt sich um Zinsen der SEL aus dem Cash-Pool für Januar bis Dezember des Rechnungsjahres.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsen von Kapitalmarktkrediten sowie Zinsen des gewährten Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb und den sogenannten "sonstigen Zinsen" aus dem Cash-Pool der Stadt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind als **außerordentliche Erträge** solche Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig anfallen.

Außerordentliche Aufwendungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie außerhalb der eigentlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig anfallen.

Unter die Position „**Sonstige Steuern**“ fallen Kraftfahrzeugsteuern für die Fahrzeuge LB-0203 und LB-6135 ebenso die Grundsteuer für die Kläranlagen.

Das **Jahresergebnis** setzt sich aus den Betriebserträgen und -aufwendungen sowie aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zuzüglich der Finanzerträge zusammen.

2.13 Wirtschaftsjahr:
Aufstellung und
Genehmigung

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsjahrplan aufzustellen.

Er tritt an die Stelle des Haushaltsplans und besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) für den laufenden Betrieb,
- dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) für den Investitions- und Finanzierungsbereich,
- der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO) für den Personalbereich,
- und der Finanzplanung (§ 4 EigBVO) für eine Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Wirtschaftsjahrplan wird durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG) vorberaten und vom Gemeinderat gem. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i.V.m. § 14 Abs. 3 EigBG beschlossen.

Der Wirtschaftsjahrplan ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Ludwigsburg für das selbe Haushaltsjahr angegliedert.

Der gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit § 85 GemO und § 4 EigBVO aufzustellende fünfjährige Finanzplan ergibt sich aus dem Vermögensplan, der um das Vorjahr und die drei Folgejahre ergänzt wurde.

2.14 Wirtschaftsjahr:
Vergleich Planung
mit Ist-Werten

Wirtschaftsjahrplan: Vergleich Planung mit Ist-Werten

- | | | |
|------|---|--|
| 2.15 | Wirtschaftsplan:
Vergleich Ist/Ist-Werte | Wirtschaftsplan: Vergleich von Ist-Werten des geprüften Geschäftsjahres mit den Ist-Werten des Vorjahres. |
| 2.16 | Vermögensplan-
abrechnung | Der Vermögensplan ist nach § 14 EigBG Bestandteil des Wirtschaftsplans. Die Inhalte und Bestimmungen des Vermögensplans sind in § 2 Abs. 2 EigBVO geregelt. Ein Formblatt des Vermögensplans befindet sich als Anlage 6 (zu § 2 Abs. 2) in der EigBVO. |